

Während des Urlaubs lässt Ehefrau das Haus ausräumen

Kürzung des nachehelichen Unterhalts wegen eklatanten Vertrauensbruchs

Nach 30 Jahren Ehe kriselte es merklich zwischen den Eheleuten. Die Ehefrau hatte schon seit einigen Jahren ein "Verhältnis" und erwog ernsthaft, ihren Ehemann zu verlassen. Trotzdem fuhr sie mit ihm noch einmal in Urlaub, nicht ohne Hintergedanken: Während des Urlaubs ließ sie Teppiche, Möbel, Geschirr etc. aus dem Haus schaffen. Danach zog sie aus. Ihr Gatte war der Ansicht, er müsse ihr keinen Unterhalt zahlen. Zum einen wegen ihres "eheähnlichen Verhältnisses" mit einem anderen Mann, zum anderen weil sie sich eigenmächtig des ganzen Hausrats bemächtigt habe.

Auch das Oberlandesgericht Schleswig sah darin einen "eklatanten Vertrauensmissbrauch" (10 UF 91/02). Es wies die Rechtfertigung der Frau - die Sachen gehörten ihr und ihr Mann hätte freiwillig ja doch nichts herausgerückt - entschieden zurück: Wenn Ehepartner sich über die Aufteilung des Hausrats nicht einigen könnten, müssten sie ein gerichtliches Verfahren einleiten. Statt dessen sei die Ehefrau mit ihrem Mann weggefahren. Sie habe ihn getäuscht und in der Hoffnung auf Versöhnung bestärkt, um hinter seinem Rücken den Haushalt aufzulösen und alle für sie wichtigen Gegenstände in ihren Besitz zu bringen. So habe der Mann keine Chance gehabt, in die Verteilung einzugreifen.

Für diesen Vertrauensbruch kürzten die Richter den nachehelichen Unterhalt ein Jahr lang um ein Drittel. Die Buße fiel relativ milde aus, weil die Richter die lange Ehedauer und das geringe Einkommen der Frau berücksichtigten. Dauerhaft musste sie aber auf die Hälfte der ihr eigentlich zustehenden Summe verzichten: Denn die neue "eheähnliche Beziehung dränge die eheliche Fürsorgepflicht ihres Gatten in den Hintergrund", erklärten die Richter.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/waehrend-des-urlaubs-laesst-ehfrau-das-haus-ausraeumen>